

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7237
Federführend:	Status: öffentlich
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 28.02.2013
	Verfasser: Herr Gromm
Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 findet die Wahl der Schöffen an den ordentlichen Gerichten statt. In die Wahlvorbereitungen werden die Gemeinden einbezogen. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus §§ 36 ff. Gerichtsverfassungsgesetz, einschließlich des Erlasses des Justizministerium vom 19.April 2012 –III103/3222- 11 SH Amtsblatt M-V 2012 Seite 399 – Anlage 2.

Die Vorschlagslisten sind somit bis zum 01. Mai 2013 durch die Gemeinden zu erstellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter notwendig.

Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat gemäß des Bezugserlasses die Schöffenzahl und die einzubringenden Vorschläge bestimmt.

Die Anzahl beträgt für die vom Amtsgericht Grevesmühlen für den Amtsgerichtsbezirk zu wählenden Schöffen

- a. 10 Erwachsenen-Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen sowie
- b. 12 Erwachsenen-Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes.

Für diese ehrenamtliche Funktion haben sich folgende Bürger aus dem Bereich der Gemeinde Kalkhorst beworben;

1. Dietrich, Jörg
2. Wieschendorf, Sylke

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt,

1. Dietrich, Jörg
2. Wieschendorf, Sylke

für die Vorschlagsliste als Schöffin/Schöffen vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

